

# Amts- und Anzeigebatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement  
viertelj. 1 M. 50 Pf. einschließlich  
des „Illustrir. Unterhaltungsbüll.“  
u. der Humor. Zeitschrift „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unseren Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Erscheint  
täglich abends mit Ausnahme der  
Sonn- und Feiertage für den fol-  
genden Tag. Insertionspreis:  
die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.  
Fernsprecher Nr. 210.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

56. Jahrgang.

Nr. 123.

Donnerstag, den 7. Oktober

1909.

### Bezirkstag

findet Sonnabend, den 23. Oktober a. e., von mittags 12 Uhr an im Saale des Hotels „Ratskeller“ in Schwarzenberg statt.

Die Verhandlungen sind öffentlich.

Schwarzenberg, den 4. Oktober 1909.

### Die Königliche Amtshauptmannschaft.

### Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Eibenstock Blatt 56 auf den Namen des Gastwirts Arthur Emil Auer eingetragene Grundstück soll am

19. November 1909, vormittags 11 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 13,5 Ar groß und auf 55717 M. 75 Pf. geschätzt. In dieser Summe sind enthalten: 737 M. 75 Pf. Wert des Zubehörs und 35730 M. zu erwartende Brandhändlervergütung für das am 22. März 1909 durch Brand zerstörte Wohn- und Schankgebäude Nr. 64 des Brandkatasters. Das Grundstück liegt inmitten der Stadt an der Forststraße — Ecke Moltkestraße.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 13. August 1909 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungsstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, wodurchfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Dienjenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, wodurchfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Eibenstock, den 4. Oktober 1909.

### Königliches Amtsgericht.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

— Prinz Heinrich von Preußen hatte mit dem Grafen Zeppelin, Professor Hergesell, Geheimrat Lewald und Korvettenkapitän Mischke in Friedrichshafen eine Sitzung. Es verlautet, daß diese der Abnahme des „S. III“ durch das Reich gegolten habe.

— Keine amtliche Erklärung. Das Verlangen nach einer amtlichen Erklärung in Sachen des wieder entbrannten Streites über die Rolle, die Fürst Bismarck bei dem bekannten Kaisergespräch gespielt hat, wird, nach den „Münch. R. R.“, voraussichtlich nicht erfüllt werden. An Berliner unterrichteter Stelle soll nach dem Münchener Blatte auch jetzt nach Rückkehr des Reichskanzlers nichts davon bekannt sein, daß eine solche Ablicht irgendwie besteht.

— Keine neuen Beamtenstellen. Der Reichskanzler hat, nach der „Nat. Zeit.“, in einer allgemeinen Anweisung an die Reichsämter u. angeordnet, daß Anträge auf Vermehrung oder auf Neu-Einrichtung vom Beamten im kommenden Etat nicht gestellt werden sollen, da die Rücksicht auf äußerste Sparhamme solchen Anforderungen entgegensteht.

— Der Staatssekretär im Colonialamt Dernburg ist Sonntag vormittag in New York eingetroffen.

— Über die Einberufung der Reichsversicherungsordnung im Reichstag schreibt man den „B. R. R.“: Wenn jedoch die Behauptung aufgestellt wurde, daß der Reichstag zweifellos erst im nächsten Jahre die Vorlage der Reichsversicherungsordnung zu erwarten habe, so berücksichtigt diese Melbung weder den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten noch den für die Durchberatung des großen Entwurfs überhaupt verfügbaren Zeitraum. In der Reaktionstkommission sind bereits die beiden ersten Bücher nach den Beschlüssen der ersten Lesung in den Ausschüssen des Bundesrates fertiggestellt und die vier übrigen Bücher folgen demnächst nach. Daran wird sich eine zweite Lesung in den Ausschüssen anschließen, die kaum noch einen großen Zeitraum beanspruchen dürfte. Die Durchberatung im Plenum des Bundesrates beschränkt sich naturgemäß auf einige prinzipielle Fragen. Es besteht danach durchaus die Möglichkeit, daß bis Ende November der Entwurf fertiggestellt sein wird, so daß er schon Anfang Dezember im Reichstag zur Vorlage gelangen kann. Bei dem Umfang des Entwurfs mit seinen fast 1800 Paragraphen und den großen umstrittenen prinzipiellen Fragen ist an eine Verabschiedung in der nächsten Tagung bis zu den

Sommerferien nicht zu denken. Man muß aber berücksichtigen, daß sicher schon im Sommer 1911 die Neuwahlen zum Reichstag stattfinden werden. Aus diesem Grund besteht zweifellos eine Veranlassung, die Vorlage so früh wie nur möglich, im Reichstag einzubringen.

— Die Sparkassen und die neue Reichsstempelsteuer. Die Frage, ob Quittungen über die Abhebung von Sparkassen-Guthaben stempelpflichtig sind, ist verneindet entschieden. In den Motiven zum Gesetz steht es auch schon: „Die Sparkassen werden vom Domänenstempel infosofern nicht berührt, als die Auszahlungen nicht gegen ein besonderes Empfangs-Befehl des Spars, sondern lediglich unter Buchungsberechtigung des Sparkassenbeamten zu erfolgen pflegen.“

— Neue Gehnamarschallene. Wie der Staatssekretär des Reichsschatzamtes dem Deutschen Handelskongress mitgeteilt hat, sollen die Reichskassen schallene zu 10 Mark künftig auf einem haltbaren Papier hergestellt werden, das ungefähr dieselbe Stärke wie die im Verlehe befindlichen Reichsbanknoten zu 100 Mark besitzen wird.

— Für die Ausstände des schwedischen Generalstreiks hat die deutsche Sozialdemokratie bis zum 25. September nicht weniger als 1027751 Mark fortgegeben. Da merkt man allerdings nichts von schlechten Zeiten!

— Der Wahlausfall im Herzogtum Sachsen-Meiningen hat den Sozialisten einen Gewinn von zwei Sitzen auf Kosten der bürgerlichen Parteien gebracht. Der Landtag zählt 24 Sitze, von denen je 4 die Großgrundbesitzer und Höchstbietunternehmer wählen. Hier kommen also Sozialdemokraten nicht in Betracht. Von den 16 in allgemeinen Wahlen zu erringenden Mandaten haben die Sozialisten 9, die Liberalen 4, der Bund der Landwirte 1. 1 Sozialdemokrat kommt zur Stichwahl, 2 Stichwahlen erfolgen zwischen den bürgerlichen Parteien. Dieser Ausgang ist wohl weniger durch die neuen Reichsteuern veranlaßt, als durch die hohen Preise des Brennholzes, auf welches die Bergbaubevölkerung stark angewiesen ist.

— Stuttgart, 5. Oktober. Der 35. Kongress für innere Mission hielt heute vormittag unter zahlreicher Beteiligung in der Biederhalle seine erste Hauptversammlung ab. Unter den Anwesenden befanden sich Herzogin Beatrix von Württemberg, Vertreter des Königs und der Königin, der Königlich württembergischen Staatsregierung und der preußischen Ministerien des Kultus und des Innern. An Se. Majestät den Kaiser sowie an die Kaiserin und an den Königin und

Im Platzerkatalog ist eingetragen worden:  
Nr. 448. Firma Paul Heekel in Eibenstock,  
drei versiegelte Pakete, enthaltend 143 Blätter von Seidenstoffereien, Fabriknummern:  
9456—9462, 9464—9465, 9468—9500, 9501—9507, 9508—9510, 9512—9529, 9531,  
9534—9549, 9551—9555, 9557—9558, 9560—9564, 9565—9590, 9595, 9617, 9618, 9622,  
9624, 9626, 9631, 9636—9642, 9644, 9655, 9660.  
Eibenstock, am 20. September 1909.

### Königliches Amtsgericht.

Nachstehend wird der vierte Nachtrag zum hiesigen Ortsstatute veröffentlicht.

Stadtrat Eibenstock, den 6. Oktober 1909.

Hesse.

M.

### IV. Nachtrag

#### zum Ortsstatute der Stadt Eibenstock.

Satz 1 des § 9 des Ortsstatutes erhält folgende Fassung:

Das Ratskollegium besteht aus einem besoldeten Bürgermeister und 5 unbesoldeten Ratsmitgliedern.

Eibenstock, den 20. September 1909.

#### Der Stadtrat.

(L. S.) Hesse.

(L. S.)

In Vertretung: Bernh. Friessche.

Müller.

Nr. 1460 II. G.

Vorsteher IV. Nachtrag zum Ortsstatut der Stadt Eibenstock wird bestätigt und hierüber diese

### Arkunde

ausgefertigt.

Dresden, am 1. Oktober 1909.

### Ministerium des Innern.

Für den Minister:

Dr. Kumpelt.

(L. S.) Bestätigungsurkunde.

Bogel.

die Königin von Württemberg wurden Telegramme abgesandt.

### Oesterreich-Ungarn.

— Die Erhebung der Gemahlin des Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand, der Prinzessin Hohenberg, geborenen Gräfin Chotek, zur Herzogin mit dem Titel „Hoheit“ scheint diesen Recht zu geben, daß es nur eine Frage der Zeit sein wird, bis die Herzogin die erste Dame am Hofe ist und vor den Erzherzoginnen rangiert. Nur in einem ist nichts zu erreichen: Die Kinder aus dieser Ehe können nicht Thronerben sein, da bestehen unübersteigbare Schranken. Nach dem Erzherzog Franz Ferdinand wird sein Neffe Karl Franz Josef, ältester Sohn des verstorbenen Erzherzogs Otto, Thronfolger.

— In der Konferenz der Unabhängigkeitspartei berichtete der Parteiführer Franz Kossuth über seine Audienz bei dem König. Es sei ihm wohl nicht gelungen, den Kaiser von der Richtigkeit des Standpunktes der Unabhängigkeitspartei zu überzeugen, doch seien die Verhandlungen nicht abgebrochen. Die Konferenz beschloß hierauf, keine weitere Vertragung des Abgeordnetenhauses einzutreten zu lassen, doch sollen Juwelen, die mit der Krise in Verbindung stehen, nicht erörtert werden. Infolge des Zerfalls der Koalition haben die beiden Vizepräsidenten abgedankt, von denen der eine der Verfassungspartei, der andere der Volkspartei angehört.

— Wien, 5. Oktober. Heute wurde hier die internationale Konferenz zur Bekämpfung des Maßnahmenhandels eröffnet. Fast alle europäischen Staaten sind vertreten.

### Vom Balkan.

— Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus Catamaran in Dalmatien zu der bereits im Depeschen teil der letzten Nummer berichteten Schießerei in Montenegro gemeldet: Ein höherer österreichischer Offizier, der aus Unkenntnis die dalmatinisch-montenegrinische Grenze überschritten, wurde vor einigen Tagen von montenegrinischen Behörden wenig rücksichtsvoll behandelt. Auf diesen Vorfall wird ein Attentat zurückgeführt, welches großes Aufsehen erregt. Prinz Max von Sachsen, der bekannte katholische Priester, fuhr in Begleitung des montenegrinischen Kultusministers Plamenac im Automobil von Cetinje nach Njegoš. Während der Fahrt wurden zweimal Revolver schüsse auf das Automobil abgegeben. Eine Kugel flog knapp über den Kopf des Chauffeurs hinweg. Verletzt wurde niemand. Die montenegrinische Regierung wandte sich zwar sofort an den Prinzen Max von Sachsen, um dieses merkwürdige Vor-